



Grossstadtratsfraktion AL

An den Präsidenten des
Grossen Stadtrats SH
Stadthaus
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 29. Oktober 2020

Matthias Frick
Webergasse 39
8200 Schaffhausen

Grosser Stadtrat

E 10. Nov. 2020

Nr. 25


Verfahrenspostulat

„Direkte Erledigung“- beschleunigter Prozess im Fall von Einigkeit

Mit dem Ziel den Gesetzgebungs- resp. Gesetzesänderungsprozess im Falle von eindeutigen Mehrheitsverhältnissen zu beschleunigen, wird das Bureau des Grossen Stadtrats damit beauftragt, eine Änderung der Geschäftsordnung auszuarbeiten, welche die direkte Erledigung einer Motion nach dem Vorbild von §70 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO KR; SHR 171.110) vorsieht.

Begründung:

Wenn es sich bei einer im Parlament diskutierten Erlassänderung mittels Motion um einen ausformulierten Änderungsantrag handelt, der wortwörtlich übernommen werden kann und sich das Stadtparlament grossmehrheitlich einig ist, dann soll es möglich sein, mit qualifiziertem Mehr eine Bestimmung direkt zuhanden der obligatorischen resp. freiwilligen Volksabstimmung zu verabschieden. Der heute vorgesehene zwingende Umweg über die Exekutive wird dem Grundsatz nicht gerecht, dass das Parlament die Legislative ist. Im Gesetzgebungsprozess hat die Exekutive nur beratende Stimme; die Macht des Stadtrates wird zu gross, wenn in jedem Fall zwingend die Exekutive eine Vorlage ausarbeiten muss, auch wenn ein qualifiziertes Mehr der Legislative die ausformulierte Änderung einführen will. Der Kantonsrat kennt das Instrument der direkten Erledigung bereits heute und hat – soweit sich das überblicken lässt – durchs Band positive Erfahrungen damit gemacht (was wohl namentlich auch an der zwingenden Voraussetzung des qualifizierten Mehrs liegt). Ein Beispiel hierfür wäre die kürzlich erfolgte Erweiterung des Spitalrats. In der Stadt Schaffhausen hätte möglicherweise die Einführung des Volkspostulats direkt zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet werden können, ohne dass der Stadtrat ein zusätzliches halbes Jahr oder mehr dazu braucht, eine bereits ausformulierte Gesetzesänderung mit einem in der Wolle eingefärbten Begleittext erneut dem Grossstadtrat vorzulegen.


Matthias Frick

